

**Great Place To Work und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Entfristung der zur Verfügung gestellten Kapazitäten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12735

Anlage: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.09.2018

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Anlass

Mit Beschluss vom 11./18.10.2017 (VPA/VV - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09670) hat der Stadtrat zugestimmt, dass die beiden Themen Great Place To Work (GPTW) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zusammengefasst werden und der GPTW-Prozess damit im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Linie übergehen soll.

Grund dafür ist die gleiche inhaltliche Ausrichtung der beiden Themen, die jeweils eine Verbesserung der konkreten Arbeitsbedingungen vor Ort zum Ziel haben und die dauerhafte Aufrechterhaltung und Förderung der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten.

Mit der gleichen Beschlussvorlage wurde seitens der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion ein Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag eingebracht, der zum Ziel hatte, dem Stadtrat vor einer etwaigen Stellenneuschaffung oder Stellenentfristung für die oben genannten Themen in einem Überblick darzustellen, welche Stellen (dezentral bzw. zentral) in den Referaten und Eigenbetrieben für die Aufgaben

- Great Place To Work (GPTW)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

bereits eingerichtet sind, welche davon auch tatsächlich besetzt sind, wie lange diese jeweils evtl. befristet sind und welchen konkreten Aufgabenbereich diese wahrnehmen.

Gleichzeitig wurde die zentrale Finanzierung der im Rahmen von GPTW bereitgestellten und zum Beschlusszeitpunkt besetzten bzw. besetzbaren Stellen für BGM-Aktivitäten um ein weiteres Jahr verlängert, um die Kontinuität in der Aufgabewahrnehmung sicherzustellen und dem POR Zeit für die Erarbeitung der geforderten Beschlussvorlage einzuräumen.

Zusätzlich wurde die Entscheidung über die in der Beschlussvorlage vom 11./18.10.2017

aufgezeigten zusätzlichen Stellenbedarfe bzw. Entfristungen auf den Zeitpunkt nach der Vorlage des Gesamtüberblicks zu den vorhanden Ressourcen für die oben genannten Themen auf Herbst 2018 vertagt. Die angestrebte Entfristung der GPTW-Stellen in den Referaten wird deshalb mit der vorliegenden Beschlussvorlage aufgegriffen.

Die durch den Stadtrat geforderte Beschlussvorlage zum Gesamtüberblick und zur Steuerung der Themen Great Place To Work, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement wurde am 11./25.07.2018 (VPA/VV - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11909) eingebracht. Es wurde folgendes festgestellt:

- Die stadtweit für die Themen GPTW, BGM, BEM und BGF vorhandenen Gesamtressourcen sind mit 72,3 VZÄ rein rechnerisch eine beachtliche Kapazität.
- Aus diesem Grund und angesichts der über den Eckdatenbeschluss begrenzten Stellenneuschaffungen, verzichtet das Personal- und Organisationsreferat auf die ursprünglich für die Referate geforderten Stellenneuschaffungen in Höhe von 5,0 VZÄ aus der Beschlussvorlage 11./18.10.2017 (VPA/VV)
- Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats sollten aber mindestens die noch vorhandenen GPTW-Kapazitäten von 8,5 VZÄ entfristet und dauerhaft bereitgestellt werden, da diese mittlerweile zum großen Teil bereits BGM-Aufgaben wahrnehmen. Sofern darüber hinaus aus Sicht der Dienststellen weitere Kapazitäten erforderlich sind, obliegt es den Referaten / Eigenbetrieben, entsprechende Beschlüsse mit ausführlicher Darstellung der Notwendigkeit in ihren jeweiligen Fachausschüssen einzubringen.
- Für die Wahrnehmung der stadtweiten Aufgaben im Zusammenhang mit GPTW stehen 1,0 VZÄ bei P 5 befristet bis zum 31.12.2019 zur Verfügung.

2. GPTW-Kapazitäten in den Referaten

Wie im Beschluss „GPTW und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09865) vom 11.10.2017 ausgeführt, handelt es sich bei den zu entfristenden Kapazitäten um insgesamt 7,5 VZÄ, die alle in den Geschäftsleitungen oder zentralen Steuerungseinheiten der Referate angesiedelt sind und nach Auffassung des POR dort dauerhaft für die Aufgabenwahrnehmung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement erforderlich und sinnvoll sind. In der Beschlussfassung 11./25.07.2018 (VPA/VV - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11909) wurde von insgesamt 8,5 VZÄ zu entfristenden Stellen ausgegangen. 1,0 VZÄ wurden in der Zwischenzeit entfristet.

Für die Entfristung sind in den Referaten deshalb noch folgende Stellen vorgesehen:

Referat	Kapazität	Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe	Befristung
Direktorium	0,5 VZÄ	A12 / E11	01.09.2019
Baureferat			
BAU-GL	1,0 VZÄ	A12 / E11	30.04.2019
BAU-GL	0,5 VZÄ	A10 / E10	30.04.2019
Referat für Gesundheit und Umwelt	0,5 VZÄ	A12 / E11	30.09.2019
Kommunalreferat	1,0 VZÄ	A12 / E11	31.03.2019
Referat für Bildung und Sport			
RBS-GL	1,0 VZÄ	A12 / E11	07.08.2019,
RBS-GL	1,0 VZÄ	A12 / E11	10.05.2020,
RBS-KITA	0,5 VZÄ	S17	31.12.2019
Sozialreferat	1,0 VZÄ	A12 / E11	31.05.2019
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0,5 VZÄ	A12 / E11	16.03.2019
Summe	7,5 VZÄ		

3. GPTW-Kapazitäten im Personal- und Organisationsreferat – zentrale Steuerung

Wie bereits erwähnt, stehen für die Wahrnehmung der stadtweiten Aufgaben im Zusammenhang mit GPTW 1,0 VZÄ bei P 5 befristet bis zum 31.12.2019 zur Verfügung. Es ist notwendig, diese Kapazität zu entfristen, um zum Einen die stadtweiten Handlungsfelder aus dem GPTW-Prozess weiterhin zu begleiten und die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und zum Anderen um die Integration des GPTW-Prozesses in die BGM-Strukturen der Referate und Eigenbetriebe zu koordinieren. Außerdem muss das mit Änderungs- und Ergänzungsantrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2017 geforderte und mit Beschluss vom 11.07./25.07.2018 vorgestellte Steuerungskonzept im Betrieblichen Gesundheitsmanagements von P 5 umgesetzt werden.

Referat	Kapazität	Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe	Befristung
Personal- und Organisationsreferat	1,0 VZÄ	A12 / E11	31.12.2019

4. Personal- und Sachkosten

In Folge der Entfristung fallen keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten an. Eine Ausweitung des Budgets ist auf Grund der Kostenneutralität der Maßnahme nicht gegeben.

5. Fazit

Mit den vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickelt sich die Landeshauptstadt München Schritt für Schritt zu einer Arbeitgeberin mit gesundheitserhaltenden, rechtssicheren und effizienten Strukturen. Betriebliches Gesundheitsmanagement entspricht im Kern einer zeitgemäßen Umsetzung der gesetzlichen Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsschutzgesetz, für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und den damit einhergehenden Problemen in der Gewinnung von geeignetem Personal, ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement inklusive der Betrieblichen Gesundheitsförderung ein Aspekt, der nicht vernachlässigt werden darf und für die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin spricht.

Die Befragung der Referate / Eigenbetriebe in 2017 (siehe dazu die Sitzungsvorlage vom 11./25.07.2018 (VPA/VV - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11909)) zeigt deutlich, dass es im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, insbesondere im Bereich des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes noch Handlungsbedarf gibt. Zwar stehen in jedem Bereich in gewissem Umfang Kapazitäten zur Verfügung, diese sind allerdings aufgrund der heterogenen Strukturen z. T. sehr kleinteilig verteilt. Sinnvollerweise sollte in jedem Referat und Eigenbetrieb an einer zentralen Stelle (Geschäftsleitung/-stelle) eine fachlich versierte Koordination erfolgen. Klar ist, dass ein effektives Gesundheitsmanagement mit positiver Auswirkung auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nur gelingen kann, wenn in allen Referaten / Eigenbetrieben Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement mit ausreichend Kapazität und Einfluss für die Thematik eingesetzt werden, die direkt in die jeweilige Organisation hinein wirken können.

Aufgrund der dargestellten Nähe der Themen Great Place To Work und Betriebliches Gesundheitsmanagement zueinander, ist es erforderlich und sinnvoll, die 8,5 VZÄ der noch vorhandenen GPTW-Koordinator/innen (zentral und dezentral) zu entfristen und dauerhaft für die Wahrnehmung der Aufgaben im Betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

6. Beteiligung

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.09.2018 wurde der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie allen Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates, dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt der Entfristung von Stellenkapazitäten (in Summe 7,5 Stellen-VZÄ) in den jeweiligen Referaten und 1,0 VZÄ im Personal- und Organisationsreferat (Querschnitt) zu.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die Entfristung der bis 01.09.2019 befristeten 0,5 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entfristung der bis 30.04.2019 befristeten 1,5 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Entfristung der bis 31.03.2019 befristeten 1,0 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Entfristung der bis 30.09.2019 befristeten 0,5 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der bis 07.08.2019 und bis 10.05.2020 befristeten je 1,0 Stellen-VZÄ sowie die Entfristung der bis 31.12.2019 befristeten 0,5 Stellen-VZÄ (RBS-KITA) beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der bis 31.05.2019 befristeten 1,0 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
8. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Entfristung der bis 16.03.2019 befristeten 0,5 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
9. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Entfristung der bis 31.12.2019 befristeten 1,0 Stellen-VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Gesamtpersonalrat

An die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat – GL 1, GL 2, FAS, Bäd, PSB

An das Personal- und Organisationsreferat – P 1, P 2, P 3, P 4, P 5, P 6

An das Baureferat

An das Direktorium

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport-Sportamt, RBS-SPA-V

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An die Münchner Stadtentwässerung

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Markthallen München

An die Münchner Kammerspiele

An die Münchner Philharmoniker

An die Stadtgüter München

An das Jobcenter München

An [IT@M](#)

zur Kenntnis.

Am